

Beschlussvorlage öffentlich

| | |
|--|------------------------|
| Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz | Nr. 229/2021 |
|--|------------------------|

Betreff:

Tarifmaßnahmen zum 01.08.2022 im ÖPNV

| Beratungsfolge | Termin |
|---|------------|
| Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Berichterstattung: KLD Martin Terwey | 24.09.2021 |
| Kreisausschuss Berichterstattung: Ltd. KRd Dr. Herbert Bleicher | 01.10.2021 |
| Kreistag Berichterstattung: Ltd. KRd Dr. Herbert Bleicher | 29.10.2021 |

| | | |
|---|--|---------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen: | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen: | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Produkt | Nr. 010610 120210 | Bez. Haushaltssteuerung ÖPNV |

Beschlussvorschlag:

1. Die Vertreterinnen und Vertreter des Kreises Warendorf in den Tarifgremien wirken auf eine moderate Preiserhöhung ab dem 01.08.2022 hin. Dabei sollte eine durchschnittliche lineare Erhöhung von bis zu 2 % möglichst nicht überschritten werden.
2. Die Vertreterinnen und Vertreter des Kreises Warendorf in den Tarifgremien setzen sich für die Überführung des JobTicket-Piloten in den Regelbetrieb zum 01.08.2022 ein.

Erläuterungen:

Im Tarifraum Westfalen werden die Merkmale von Fahrkarten und ihre Preise grundsätzlich zum 01.08. eines Jahres angepasst. Dabei werden zum einen Fahrkartenpreise an die Inflationsentwicklung angepasst, zum anderen aber auch strukturelle Änderungen umgesetzt, die z. B. den räumlichen Geltungsbereich oder die zeitliche Geltungsdauer einer Fahrkarte betreffen. Nach den Vorgaben der Tarifgemeinschaft (TG) soll eine Tarifierfassung die Kostenentwicklung des Zeitraumes der letzten Tarifmaßnahme, also 12 Monate ausgleichen.

Die Umsetzung einer jeden Tarifmaßnahme bedarf eines längeren Vorlaufes, da die jeweiligen Maßnahmen nach Beschlussfassung von der Bezirksregierung genehmigt werden müssen und zeitaufwändige Neuprogrammierungen von Bordcomputern und Ticketautomaten vorgenommen werden müssen. Um diesen Vorlauf zu ermöglichen, wird in der Regel der Beschluss zur Tarifierfassung/-änderung im Dezember des jeweiligen Vorjahres in der TG Münsterland/Ruhr-Lippe gefasst.

Die TG Münsterland/Ruhr-Lippe zählt 28 erlösverantwortliche Partner, zu denen neben den Aufgabenträgern auch die eigenwirtschaftlichen Verkehrsunternehmen des ÖPNVs und des SPNVs zählen. Hierzu gehören die Kreise, die kreisfreien Städte, der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), die Aufsichtsräte der WVG-Gruppe (RVM, RLG und VKU) sowie der Stadtwerke Münster und Hamm. Die Beschlüsse über eine Tarifmaßnahme mit unmittelbarem Einfluss auf die wirtschaftlichen Verhältnisse aller Partner müssen in den verschiedenen Tarifgremien der TG Münsterland/Ruhr-Lippe einstimmig beschlossen werden. Die Zahl der mitwirkenden Institutionen auf westfälischer Ebene ist mit über 60 Partnern noch deutlich größer. Alle diese genannten Institutionen tragen die sogenannte „Einnahmeverantwortung“.

Alle Partner einschließlich der Kreise als Bus-Aufgabenträger bzw. Bus-Einnahmenverantwortliche können im Münsterland unmittelbar nur über die Preisstufen 0M bis 5M bestimmen. Für Tickets im Stammsortiment in den Preisstufen W6 bis W10 des Westfalentarifs ist der WestfalenTarifausschuss der WestfalenTarif GmbH zuständig. Die Kreise als erlösverantwortliche Partner haben sowohl im regionalen Gremium als auch auf der westfälischen Ebene Sitz und Stimme.

In den letzten Jahren wurde das Tarifsysteem verstärkt als zu kompliziert und die Fahrpreise als zu teuer kritisiert. Der ÖPNV würde damit unattraktiv und die Verkehrswende behindert. Vom Grundsatz wurde gefordert:

- die Fahrpreise abzusenken,
- den räumlichen Geltungsbereich der Tickets zu vergrößern und zu vereinfachen,
- die Mitfahrt in Bus und Bahn für die Kundinnen und Kunden zu vereinfachen.

Die o. g. Wünsche wurden aufgegriffen und haben zu folgenden strukturellen Verbesserungen geführt, welche derzeit mit allen Partnern abgestimmt werden:

- Westfalenweit gültiges pauschales SchülerTicket (bereits seit 01.01.2021 verfügbar)

- Elektronischer digitaler Tarif auf Basis der Luftlinienkilometer für Gelegenheitskunden mit landesweiter Fahrmöglichkeit unter dem Namen „eezy-Westfalen“ bzw. „eezy-NRW“ ab dem 01.12.2021
- Kurzfristige und befristete Angebote zur Kunden(-rück)gewinnung (8Tage-FlexTicket) ab dem 01.01.2022
- Einführung eines stark vereinfachten und ermäßigten JobTickets ab dem 01.08.2022

Der oben beschriebene große Vorbereitungs- und Abstimmungsaufwand führt dazu, dass eine flächendeckende Einführung nicht immer zeitnah umsetzbar ist.

Weiterführende Informationen zur linearen Preisanpassung (Beschlusspunkt 1)

Ziel der Tarifgemeinschaften ist ein turnusmäßiger Ausgleich der inflationsbedingten Kostensteigerungen im ÖPNV. Dieses Modell der Preisanpassung ist vertraglich unter den Partnern der Tarifgemeinschaft so festgelegt. Eine Abweichung davon nach unten würde einen Anspruch der zustimmenden Partner auf einen entsprechenden Ausgleich bewirken.

Davon abweichende Tarifmaßnahmen sind möglich und wurden in der Vergangenheit tlw. auch umgesetzt, wenn alle Partner dem zugestimmt haben. Tariferhöhungen, die über die inflationsbedingte Kostensteigerung hinausgehen, können unter anderem begründet werden durch

- geringere Fahrgeldeinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie (in Verbindung mit der noch unklaren Situation bezüglich weiterer Rettungsschirme),
- geringere Fahrgeldeinnahmen durch veränderte Schulstruktur (weniger Schüler mit längeren Fahrwegen),
- höhere Kosten im Verkehrssektor gegenüber dem Inflationsausgleich durch überdurchschnittlich gestiegene Energie-, Personal- und Infrastrukturkosten,
- strukturelle Probleme bei der Finanzierung des SPNV (Themen: Insolvenzen von Verkehrsunternehmen, erforderliche Vertragsanpassungen, etc.).

Die Prognose der Inflationsentwicklung für 2021 liegt derzeit bei 1,79 % (Stand: Juli 21). Erfolgt kein Ausgleich über eine Tarifmaßnahme (Null-Runde), entsteht innerhalb eines jeden Tarifjahres allein im Tarifteilraum Münsterland/Ruhr-Lippe ein Defizit von ca. 3,4 Mio. € (Münsterland davon ca. 50 %).

Im Falle einer Null-Runde würden sich im ZVM-Raum Fehlbeträge durch entgangene Einnahmen allein für das kommunale Verkehrsunternehmen RVM in Höhe von 320.000 Euro pro Prozentpunkt ergeben. Hinzu kommen die Beträge in unbekannter Höhe für die Erstattung der entgangenen Einnahmen von eigenwirtschaftlich und beauftragt verkehrenden Linienbusunternehmen sowie die vom NWL beauftragten Linien des Schienenpersonennahverkehrs.

Am Beispiel der RVM würde die Mehrkosten für das Tarifjahr 2022/2023 rd. 570.000 € betragen, die für den Kreis Warendorf als Gesellschafter nach dem Schlüssel für die Erlöse (24 %) Mehrkosten von 137.000 € pro Jahr bedeuten würden.

Um diese zusätzliche Belastung für die öffentlichen Haushalte zu vermeiden, wurde eine Tarifmaßnahme entwickelt, welche Preisanpassungen von im Schnitt 1,69 % für die

regionalen Preisstufen vorsieht. Die endgültige Beschlussfassung des Fahrpreistableaus erfolgt in der Tarifausschusssitzung ML/RL am 10.12.2021.

In welcher Höhe die Preisanpassung sich auswirkt, hängt sehr stark davon ab, inwieweit der pandemiebedingte Einbruch der Nachfrage sich wieder auf ein Niveau von 2019 stabilisiert und inwieweit die Maßnahmen zur Kundenrückgewinnung (vgl. Ausführungen zum 01.01.2022) Wirkung zeigen.

Die Tarifmaßnahme zum 01.08.2022 beinhaltet folgende Merkmale:

- lineare Anhebung 1,6 – 1,9 %
- Keine Anpassung PS 0 MS/HAM/BOC
- Bartickets + ca. 2 % (keine Anhebung 01.08.21)
- Anhebung EinzelTicket leicht überproportional (Abstand eTarif)
- keine Anhebung KinderTickets/4er KinderTickets
- Überproportionale Anhebung MehrfahrtenTickets (Abschmelzung des Rabattes wegen mittelfristiger Abschaffung)
- ZeitTickets Jedermann, Anpassung um ca. 1,5 %
- FreizeitTickets, Keine Anpassung Eigenanteile FlashTicket/SchülerTicket
- Anpassung FunTicket/FunAbo in Abstimmung mit WT
- SchülerZeitTickets freiverkauf, Anpassung um ca. 1,5 %
- SchülerZeitTickets Schulträger, Anpassung um ca. 1,5 %

Weiterführende Informationen zu strukturellen Maßnahmen: JobTicket (Beschlusspunkt 2) und FlexTicket

Das Pilotprojekt JobTicket ist bereits vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie getestet worden. Wesentliche Elemente sind eine deutliche Vereinfachung des Preisstufen-Systems mit übersichtlichen und westfalenweit abgestimmten Geltungsbereichen. Gleichzeitig ist auch eine deutliche preisliche Absenkung vorgesehen. Zusätzlich kann das Ticket auch mit einem Arbeitgeberzuschuss verbunden werden. Die Gutachter gehen davon aus, dass durch die genannten Verbesserungen eine stärkere Fahrgastnachfrage ausgelöst und daher nach einer Einführungsphase eine kostenneutrale Umstellung des bisherigen JobTickets auf das neue Angebot möglich ist. Die Gremien auf der westfälischen Ebene rechnen bis Dezember 2021 mit einem Beschluss zur Einführung des neuen JobTickets. Der Kreis Warendorf unterstützt diese Entwicklung, weil eine Reihe von Firmen Interesse daran haben, dieses Ticket ihren Beschäftigten anbieten zu können.

Zum 01.01.2022 und befristet bis zum 31.07.2023 wird ein 8 Tage FlexTicket als Teil des Stammsortiments im Teilraum Münsterland – Ruhr-Lippe eingeführt. Eine Verlängerung der Testphase ist möglich und bedarf eines entsprechenden Beschlusses.

Da sich das ÖPNV-Nutzerverhalten vor allem aufgrund der Pandemie deutlich geändert hat, sollen im Zuge der Kundenrückgewinnungsmaßnahmen die Fahrgäste angesprochen werden, die den ÖPNV nur gelegentlich nutzen und aktuell kein Abo abschließen wollen. Diese Zielgruppe sind zum einen ehemalige Abo/Zeitkarten-Nutzer mit nur noch 6-12 Nutzungstagen im Monat und zum anderen Gelegenheitsnutzer mit hohen Nutzungsfrequenzen. Diese Gruppe soll durch das neue befristete Ticketangebot langfristiger gebunden werden und eine flexiblere Nutzung in Zeiten vermehrten Arbeitens im Home-Office ermöglichen. Die einheitliche Rabattierung von 37,5 % (8mal fahren und

5mal zahlen) auf den Einzelkaufpreis eines 24 StundenTickets soll einen niedrighschwelligem Wiedereinstieg in die ÖPNV-Nutzung sowie einen Anreiz zur vertragslosen Bindung geben. Der Gutachter hat das Potenzial des Tickets und die wirtschaftlichen Auswirkungen (z. B. Kannibalisierungseffekte) abgeschätzt und empfiehlt insgesamt die Einführung des Tickets als geeignete Reaktion im Sinne der Kundenrückgewinnung. Um die gewünschte Wirkung kurzfristig erzielen zu können, soll die Maßnahme zum nächstmöglichen Zeitpunkt am 01.01.2022 umgesetzt werden.

Merkmale:

- Das 8 Tage FlexTicket besteht aus gebündelt ausgegebenen acht 24 StundenTickets 1 Person.
- Das Ticket wird in allen Preisstufen angeboten, in denen auch das 24 StundenTicket 1 Person angeboten wird. Es wird eine Rabattierung von 37,5 % auf den Einzelkaufpreis eines 24 StundenTicket 1 Person angewandt, um die Kundenansprache (8 x fahren, 5 x zahlen) werblich zu intensivieren.
- Das Ticket ist nicht personalisiert, übertragbar und kann, identisch zum 4erTicket, von mehreren Personen gleichzeitig genutzt werden. Digitale Tickets sind grundsätzlich persönlich bzw. personenbezogen.
- Die Preise können im Rahmen der Tarifmaßnahme zum 01.08.2022 angepasst werden.

Finanzierung

Nach dem aktuellen Stand der Tarifabstimmungen wird sich die lineare Preiserhöhung der Tarifmaßnahme 2022 im Bereich der kalkulierten Beträge im Wirtschaftsplan der RVM und des Produktes ÖPNV des Haushaltsplanes des Kreises für das folgende Jahr bewegen, sodass voraussichtlich keine Mehraufwendungen erforderlich sind. Hierbei wird davon ausgegangen, dass sich die Fahrgastzahlen im Jahr 2022 wieder annähernd auf dem Niveau des Jahres 2019 konsolidieren.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat